

Amtsblatt

Nummer 33
67. Jahrgang
Dienstag, 16. August 2011
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 28. Juli 2011 (Az. 00848/2011 – 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Dornierstr. 8a, 8b, Gemarkung Regensburg, Flurstück 4054/2.

Auf dem Anwesen befindet sich derzeit ein Mehrfamilienhaus, das jedoch vollständig abgebrochen und neu errichtet werden soll. Der Neubau ist in etwa gleich situiert wie der Bestand und wird profillgleich an das Bestandsgebäude Dornierstr. 8 angebaut. Das genehmigte Gebäude weist eine Länge von 46,99 m und durch Vorbauten bedingt eine Breite zwischen 9,61 m und 15,48 m auf. Auf dem dreigeschossigen Gebäude mit einer Höhe von 9,35 m wird ein flächenmäßig deutlich untergeordnetes, allseits zurückversetztes sog. Penthouse-Geschoss errichtet, das lediglich als Austritt auf die drei Dachterrassen auf dem Flachdach dient.

Die baurechtlich erforderlichen Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzsatzung für das Bauvorhaben werden in einer Tiefgarage nachgewiesen, die insgesamt 32 Stellplätze aufweist. Die Zufahrt zu der Tiefgarage befindet sich an der östlichen Grundstücksgrenze; die Erschließung erfolgt über die Dornierstraße und einen privaten Weg über das Grundstück Dornierstr. 8. Die Benutzung dieses Privatweges ist durch entsprechende Dienstbarkeiten sichergestellt. An der südöstlichen Grundstücksecke wird der nach der städtischen Kinderspielplatzsatzung erforderliche Kinderspielplatz errichtet.

Der Ersatz für die zu fallenden 3 Bäume wird auf dem Baugrundstück in Form von Ersatzpflanzungen (6 Bäume) und einer Dachbegrünung (175 m²) nachgewiesen.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 28. Juli 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchs-

verfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 2. August 2011

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu

vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

11 A 106 – Beleuchtung, Sicherheits-
beleuchtung

11 A 108 – Tiefbauarbeiten, Erweiterung
der Bushaltestelle

Nähere Informationen zu oben genannten

Ausschreibungen siehe unter

www.ava-online.de und

www.regensburg.de/vergaben.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

11 A 105 – Erstellung eines Gutachtens
zum Aufbau eines
Mangementsystems für
Informationssicherheit (ISMS)

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.regensburg.de/vergaben.

Offenes Verfahren nach VOB/A:

11 E 028 – Maler- und Lackierarbeiten
- Beschichtungen

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.ava-online.de und

www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein die Veröffent-
lichung im EU-Supplement verbind-
lich, siehe unter

www.simap.europa.eu DE-Regensburg.

Dienstleistungsvertrag nach VOF

11 E 032 – Planungsleistungen von
zertifizierten Kanalsanierungs-
beratern

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein die Veröffent-
lichung im EU-Supplement verbind-
lich, siehe unter

www.simap.europa.eu DE-Regensburg.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
**Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3973524881
ltd. auf Maximilian Stanglmeier, wird
nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos
erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3974756383
ltd. auf Josef Wagner, wird nach erfolg-
tem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.